

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1921

3 (1.3.1921)



Monats-Blatt



für die kirchlich=positive Vereinigung in Baden

Nr. 3

März

1921

Inhalt: Ein Wort von Luther. — Die neue Kirchenverfassung usw. (Fortsetzung.) — Zur Schulsynode. — Verschiedenes. — Bacherchau. — Einladung.

Ein Wort von Luther.

Schelte, lästere, richte meine Person und mein Leben nur frisch, wer da will. Es ist ihm schon vergeben. Aber niemand erwarte von mir weder Huld noch Geduld, wer meinen Herrn Christum, durch mich gepredigt, und den heiligen Geist zu Lägern machen will. Es liegt nichts an mir, aber Christus Wort will ich mit fröhlichem Herzen und frischem Mut verantworten, ohne jemand anzusehen. Dazu hat mir Gott einen fröhlichen, unerschrockenen Geist gegeben, den sie mir nicht betrüben werden, hoffe ich, ewiglich.

Vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig 1520.

Die neue Kirchenverfassung

insbesondere hinsichtlich ihrer grundlegenden Leitgedanken und der nunmehr eröffneten neuen Wege für die praktische kirchliche Gemeindegarbeit.

Vortrag für die Bezirksynode Pforzheim-Land am 13. Okt. 1920 von Stefan Maurer. (Fortsetzung.)

Wie auf den Gemeinden sich der Kirchenbezirk mit der Bezirksynode aufbaut, so baut sich, gleichsam das oberste Geschöß, auf den Kirchenbezirken die Landeskirche mit der Landesynode auf. Hier ist nun der Bau der Kirche wesentlich anders gestaltet als bisher. Früher war die General-synode, wie der Name lautete, die Vertretung der Landeskirche, die als beratende und mitbestimmende Körperschaft mit dem Großherzog als Landesbischof gemeinsam alle wichtigen Fragen der Landeskirche entschied. Jetzt ruht das gesamte Verfügungsrecht, die gesamte Kirchengewalt, wie man sagt, ausschließlich in den Händen der Landesynode. Weil aber die Landesynode immer nur vorübergehend versammelt ist, ist ein oberstes Organ für die fortdauernde Leitung der Kirche notwendig. Das ist die „Kirchenregierung“. Sie besteht aus dem Kirchenpräsidenten, dem Prälaten, dem Stellvertreter des Präsidenten und sechs von der Synode für 6 Jahre gewählten Mitgliedern. Der Kirchenpräsident wird mit Stimmenmehrheit auf Lebenszeit von der Landesynode gewählt, die sechs Synodalen auf sechs Jahre, bis zur nächsten Erneuerung der Landesynode, doch kann die Landesynode ihrerseits den Präsidenten auch ohne sein Ansuchen mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit zur Ruhe setzen. Der Prälat ist der erste Geistliche der Landeskirche. Während der Präsident die rechtliche und gesetzmäßige Leitung der Kirche hat, ist dem Prälaten das schöne Amt gegeben, vor allem in einem seelsorgerlichen Verhältnis zu der Kirche und ihren

Dienern zu stehen. Er soll für die eigentlich geistliche Arbeit der Kirche „Richtlinien und Anregungen“ geben und, wo immer möglich, persönliche Fühlung mit den Gemeinden und den Geistlichen nehmen. Ihm steht es zu, durch Hirtenbriefe, wie wir so manchen in dankbarer Erinnerung haben, sich an Herz und Gewissen aller Kirchenglieder zu wenden. Im Bild geredet: wenn der Präsident das Haupt ist, so hat der Prälat den Beruf, das Herz, die Seele der Kirche zu sein, und wie wohl tut, einen solchen warmen Herzschlag zu fühlen, wie wirs je und je haben erfahren dürfen.

Aber auch die Kirchenregierung, zu welcher ja die sechs gewählten Synodalen immer erst nach Karlsruhe reisen müssen, kann die Kirche nicht im Einzelnen leiten. Deswegen ernennt die Kirchenregierung eine besondere Behörde, das ist der Oberkirchenrat. Die Verfassung sagt: Die Kirchenregierung ist „das oberste Organ zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Der Oberkirchenrat ist die oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche“, „soweit diese Befugnisse nicht durch die Kirchenregierung ausgeübt werden.“ Die großen, entscheidenden Fragen sind also der Kirchenregierung vorbehalten, die laufenden Geschäfte und Pflichten dem Oberkirchenrat.

Die Kirchenregierung übt insonderheit folgende Rechte aus:

- die Einberufung und Schließung, unter Umständen Auflösung der Landesynode;
- die Ernennung des Prälaten und des Stellvertreters des Präsidenten;
- die Ernennung der Mitglieder des Oberkirchenrats;
- die Ernennung von sechs Mitgliedern zur Landesynode, welche zu den 57 Gewählten hinzutreten;
- die Auswahl der Geistlichen, welche bei Pfarrwahlen den Gemeinden aus der Zahl der sich Meldenden vorgeschlagen werden;
- die Besetzung von 10 Pfarrstellen im Jahr;
- die Ernennung eines Geistlichen zum Pfarrer einer Gemeinde, wenn die Wahl zu keiner rechtskräftigen Entscheidung geführt oder die Gemeinde auf ihr Wahlrecht verzichtet hat.

Dem Oberkirchenrat stehen vornehmlich folgende Rechte und Pflichten zu:

- die Pflege und Leitung des gottesdienstlichen Lebens;
- die Ueberwachung des religiösen Unterrichts in Kirche und Schule;
- die Aufsicht über die Amtsführung und Wandel, sowie über die Fortbildung der Geistlichen;
- die Vornahme bezw. Veranlassung von Dekanats- und Kirchenvisitationen;

die Abhaltung der theologischen Prüfungen;
die Verwaltung des kirchlichen Rechnungs- und
Bauwesens;

die Vorbereitung der Landessynode und der
dabei erforderlichen Gesetzesentwürfe.

Bedeutend ist folgendes: in der Kirchenregierung
werden die Entscheidungen durch Abstimmung unter
Zustimmung des Präsidenten getroffen; im Ober-
kirchenrat trägt der Präsident allein die Verant-
wortung; daher steht auch ihm allein die Entschei-
dung zu. So erscheint alles wohl geordnet; einem
jeden ist sein Recht, aber auch seine Pflicht, seine
Arbeit und — seine Verantwortung zugewiesen, je
höher hinauf, desto mehr Verantwortung bis zur
Landessynode und dem Präsidenten der ganzen
Kirche.

II. Das ist der Aufbau des Gebäudes unserer
Kirchenverfassung. Aber um dieses Gebäude, diese
mannigfaltigen Ordnungen recht zu verstehen in ihrer
Tragweite und in ihrer Wirkung, ist ein Zweites
nötig: ein Einblick in gewisse durchgehende
Grundlinien. Sie betreffen sämtlich die Gestal-
tung der Wahlen. Alle derartigen Verfassungen
sind ja irgendwie auf die Entscheidung durch Wahlen
aufgebaut, deswegen ist es von entscheidender Wich-
tigkeit, wie das Wahlverfahren geordnet ist.

Da ist zunächst ein Wahlalter von 25 Jahren
festgehalten und aufs neue in der Verfassung ver-
ankert. Man hat also nicht einfach die politische
Verfassung nachgeahmt, wie z. B. die Juden für
ihre Synode schon die 20jährigen wählen lassen.
Auch hat die große Mehrheit den Antrag einer
kleinen Gruppe, schon den 21jährigen das Wahl-
recht zu geben, abgelehnt. Und gewiß mit gutem
Grund. Wenn auf irgend einem Gebiet dieses
jugendliche Alter nicht reif ist, so ist es das reli-
giöse. Wie sollte gerade in diese Zeit das Recht
der Mitentscheidung fallen! Dabei ist aber eine
vielsach als ungerecht empfundene Fessel gefallen.
Früher hieß es: „Stimmberechtigt sind alle selb-
ständigen Männer der Kirchengemeinde, . . . Wie
mancher treue Sohn war nicht wahlberechtigt, bloß
weil er noch kein eigenes Vermögen auf seinem
Namen hatte und noch ein Glied des elterlichen
Haushaltes war. Der Mangel der Selbständigkeit
ist nun kein Hindernis mehr.

Zugleich ist eine Keuerung von ungeheurer
Tragweite mit der neuen Kirchenverfassung endgültig
festgelegt. Mit den Männern haben auch die
Frauen kirchliches Stimmrecht, ja sie können
sogar in die kirchlichen Vertretungen gewählt werden.
Ueber diese Bestimmung hat sich ein lebhaftes Hin-
und Wider der Meinungen entsponnen, und es
waren aufrichtig fromme Männer und Frauen, die
auf Grund der Bibel ihre Stimme dagegen erhoben
haben. Aber ist die Schrift wirklich dem entgegen?
1. Kor. 11 gibt Paulus die Anordnung, daß eine
Frau, wenn sie in der Gemeinde betet, es nicht mit
unverschleiertem Haupt tun dürfe. Also haben
Frauen sogar gebetet in der Versammlung der
Gemeinde; sollten sie dann nicht wenigstens ihre
Stimme in die Waagschale legen dürfen, wenn es
das Wohl der Kirche, das Wohl ihres Hauses,
ihrer Kinder gilt? Und was ist wählen anderes,
als seine Stimme erheben? Oder steht dem der
Lauf der Zeit entgegen? Die Stellung der Frau ist
nun einmal in vielem anders als vor 2000 Jahren,
und wenn die Frau heraustraten soll auf irgend

einem Gebiet, muß das nicht am allerersten das kirch-
liche sein? Jedenfalls tausendmal mehr als das
politische! Oder sprechen etwa gewisse Erfahrungen
dagegen? Die Frauen beschämen die Männer
durch ihre Liebe zu Gottes Wort, durch ihre Treue
gegen Gottes Haus; sie sind tausendfältig die
Hüterinnen der Gottesfurcht in den Häusern —
warum sollen sie es nicht auch in der Kirche sein!
Und sie haben sich als solche bewährt. 75% der
Abstimmenden waren bei der Wahl zur letzten
Generalsynode Frauen. Ihnen war die Sache
wichtig genug, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch
zu machen. So dürfen wir glauben, daß auch die
Einführung des Frauenstimmrechts — so anders
es in der gegenwärtigen Zeit von seinen ersten
Verfechtern gemeint war — eine Wendung war
nach Gottes Fügung.

Weiter ist bedeutend, daß die Wahlen auf 6
Jahre Geltung haben, und zwar durchweg, für
den Kirchengemeindevorstand, den Kirchengemein-
derat, die Bezirkssynode und für die Landessynode.
Bisher wurde alle 5, alle 3, ja alle 2 Jahre ge-
wählt. Aber ist dieses häufige Wählen mit allen
seinen oft schmerzlichen Begleitererscheinungen und
vor allem seiner Unruhe eine Förderung für die
Kirche? Ist da nicht vor allem nötig, daß wir
ein „ruhiges und stilles Leben führen in Gott-
seligkeit und Ehrbarkeit?“ Freilich haben die Wahlen
— die nicht nur eine hälftige, sondern jeweils eine
gänzliche Erneuerung bringen — durch diese lang-
fristige Gültigkeit eine umso tiefer einschneidende
Bedeutung, und wir dürfen unsern Gemeinden
sagen, welche Entscheidung sie mit ihrem Stim-
mzettel in der Hand tragen oder — durch Lässigkeit —
aus der Hand geben. Wahlen heißt eine Saat aus-
streuen — oder versäumen, aus der eine bedeutame
Ernte erwächst oder vielleicht dem Unkraut Raum
bleibt. Da gilt's, „der Mensch prüfe sich selbst!“
Und „kaufe die Zeit aus!“ (Fortsetzung folgt.)

Zur Schulsynode.

In der ersten oder zweiten Woche nach Ostern
wird in allen Kirchenbezirken des Landes (mit Aus-
nahme von Mannheim, wo sie schon gehalten ist)
die in der Verfassung neu eingeführte Schulsynode
stattfinden. Als Verhandlungsgegenstand ist vom
Oberkirchenrat gegeben: „Die Auswahl der biblischen
Geschichten und der Gesangbuchlieder und ihre Ver-
teilung auf die verschiedenen Schuljahre.“ Bei der
Behandlung dieses Gegenstandes soll auch die Frage
erörtert werden, ob das Lehrbuch der biblischen
Geschichte nur den Stoff der ersten 6 Schuljahre
oder aller 8 Schuljahre behandeln soll. Die Generalsynode
von 1914 hatte gegen die Stimmen der
Positiven beschlossen, daß das Lehrbuch für biblische
Geschichte mit dem 6. Schuljahr abschließen soll,
während in den beiden letzten Schuljahren der
Unterricht nur nach einem biblischen Lesebuch ge-
geben werden soll. Nun ist aber auch nach der
Auffassung des Oberkirchenrats das letzte Wort in
dieser Frage noch nicht gesprochen. Vielleicht werden
doch die Schulsynoden gerade aus der Erwägung
der praktischen Bedürfnisse heraus zu der Erkennt-
nis kommen, daß jener Beschluß von 1914 kein
glücklicher war, daß es eine Erschwerung für
Lehrer und Schüler bedeutet, wenn etwa die Ge-
schichte des Hiob oder die Reisen des Apostels
Paulus ohne ein eigentliches Lehrbuch, nur an der

Hand eines Bibelauszugs behandelt werden sollen — ganz abgesehen davon, daß bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen die Frage der Einführung eines biblischen Lesebuchs auf lange hinaus vertagt werden müssen. So wünschenswert selbstverständlich die Einführung der Schüler in die hl. Schrift ist, der Unterricht auch in der Oberstufe müßte in der Luft hängen, wenn nicht den Kindern ein dem Schulgebrauch angepaßtes Lehrbuch in die Hand gegeben würde.

Uebereinstimmung herrschte auf der General-synode von 1914 und wird wohl auch bei den Schulynoden zu erzielen sein darüber, daß auch dem 8. Schuljahr ein neuer Lehrstoff in biblischen Geschichten und Liedern zuzuweisen ist. Der bis jetzt geltende Lehrplan umfaßt eigentlich nur 7 Schuljahre, da in der Zeit, in der er aufgestellt wurde, die Hälfte der Mädchen das 8. Schuljahr nicht erreichten. Für das 8. Schuljahr war nur zusammenfassende Wiederholung vorgeschrieben. Da nun seit einer Reihe von Jahren auch die Mädchen durchweg 8 Jahre die Schule zu besuchen haben, so ist es nur folgerichtig und eine Erfrischung für Lehrer und Kinder, wenn im letzten Jahr neben der Wiederholung auch etwas Neues ihnen geboten wird.

Unter dieser Voraussetzung könnten die mittleren Schuljahre eine von vielen gewünschte Entlastung erfahren, ohne daß der Stoff gekürzt zu werden brauchte. Man könnte im alttestamentlichen Unterricht zu der natürlichen Gruppierung zurückkehren, die im Lehrplan von 1905 zum Schaden des Unterrichts verlassen worden ist, nämlich: 1. Schuljahr: Josephsgeschichten, 2. Urgeschichten, 3. Erzväter, 4. Mose und Richterzeit bis Samuel, 5. Könige bis zur Teilung des Reichs, 6. bis zur babylonischen Gefangenschaft, 7. von Hiesekiel bis zum Schluß. Dem 8. Schuljahr könnte Hiob und die übrigen „Lehrbücher“ zugewiesen werden, auch eine tiefere Einführung in einige Propheten, sowie eine übersichtliche Wiederholung. Im Neuen Testament könnte dem 2. Schuljahr, das mit 5 alttestamentlichen und 5 neutestamentlichen Geschichten überaus gering bedacht ist, ohne Schaden noch die eine oder andere Wundererzählung überwiesen werden; in der Mittelstufe könnten einige schwierigeren Geschichten, z. B. vom 4. Schuljahr die Geschichten von Bethanien (40—42), vom 5. die von der Predigt in Nazareth (14) und vom Bekenntnis des Petrus (37) um eine Stufe weiter gerückt werden. Dem 6. und 7. Schuljahr würde ich die Apostelgeschichte, dem 6. deren ersten und dem 7. deren zweiten Teil lassen, während ich es für zweckmäßig hielte, die Geschichten von Nikodemus, der Samariterin, die Bergpredigt und die letzten Reden an die Jünger im 8. Schuljahr zu behandeln. — In bezug auf die Auswahl der Kirchenlieder möchte ich hier nur den einen Vorschlag machen, das Weihnachtslied Nr. 77 (Dies ist der Tag), das allgemein für das 2. Schuljahr als zu schwer empfunden wird, durch Luthers „Vom Himmel hoch“ zu ersetzen.

Die Beratungen und Beschlüsse der Schulynoden können ja nur vorschlagende und vorläufige Bedeutung haben, solange noch nicht feststeht, wie viel vom Katechismus im zukünftigen Lehrplan den einzelnen Schuljahren zugeteilt werden soll. Endgültig kann der Lehrplan nur im Zusammenhang mit dem Katechismus und der Kirchengeschichte fest-

gestellt werden. Aber es ist für die künftige Gestaltung des Religionsunterrichts von großem Wert, wenn denjenigen, die ihn zu erteilen haben, eine Gelegenheit gegeben ist, ihre aus der Erfahrung geschöpften Wünsche und Vorschläge in maßgebender Weise zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht noch größer ist die Bedeutung der Schulynode, daß hier nun einmal ein gemeinsamer Boden gegeben ist, auf dem die Religionslehrer aus dem Pfarrer- und Lehrerstand zusammen sich stellen, als ein Symbol dafür, daß die Kirche nicht darauf ausgeht, die Schule zu beherrschen, sondern daß sie zusammen mit den Vertretern der Schule der großen Aufgabe dienen will, unseren Kindern die Gestalten und Geschichten der Bibel bekannt und lieb zu machen und die ewigen Wahrheiten des göttlichen Wortes ihrem Gewissen einzupflanzen.

Verschiedenes.

Aus der Freiburger Ortsgruppe. Im prächtig ausgestatteten, traulichen Saale des Hospiz Württemberg Hof, einem im November 1920 eröffneten, der ganzen Freiburger Gemeinde dienenden Heim, hielt in der Woche vom 23. bis 29. Januar 1921 der Sekretär der Kirchlich-positiven Vereinigung in Baden, Missionar Fischer in Berg-hausen, eine Reihe apologetischer Volksvorträge. Trotz der vielerlei Veranstaltungen, welche unsere Stadt und der hiesige Protestantismus in Ueberfülle bieten, waren die Vorträge gut besucht, ja von Tag zu Tag stieg die Zahl der herbeigeströmten Zuhörer, waren doch die Ausführungen des Redners klar und überzeugend, volkstümlich und doch tiefgründig, entquollen einem Herzen voll heißer, brennender Liebe zu Jesus, unserem Heiland, und zu unserem armen deutschen Volk, das nur durch Rückkehr zu seinem Erlöser aus seinen vielerlei Nöten wieder emporsteigen kann. Bei der großen Fülle des Köstlichen, das geboten wurde, kann nur in kurzen Strichen einiges angedeutet werden. — Der erste Vortrag dieser apologetischen Woche „Was leistet die Kirche dem Staat und dem Volk?“ führte uns an Hand zahlreicher Beispiele in den umfassenden Dienst der christlichen Kirche an der Öffentlichkeit ein. Ausgehend von dem beliebten, gedankentös nachgesprochenen Schlagwort vom Bankrott der Kirche zeigte der Redner, wie die Kirche durch ihre Arbeit in Predigt und Unterricht dem Staate die für ihn unerlässlichen ethischen Grundlagen schaffe und die staatliche Wohlfahrtspflege ihre Wurzeln im Evangelium habe. Gewauntes leisten die zahlreichen, jedem Freund der inneren Mission wohlvertrauten christlichen Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen, beispiellos dastehend und von keiner anderen Organisation in diesem Maße und Geiste durchführbar. — Das Ringen der Menschheit um die Lösung der Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?“ wurde uns im 2. Vortrage ergreifend vor Augen geführt. Zunächst die vielerlei versuchten Wege, wie Materialismus, Aesthetik, Mystik. Der Weg der Erkenntnis führt uns nicht zur Wahrheit, nur er, der König der Wahrheit. — „Das erste Gebot und die Gegenwart“, das Thema des 3. Abends, wies auf den modernen Atheismus und führte in Anlehnung an die herrliche Erklärung von Luther den Nachweis, daß wir falschen Göttern gedient haben. Gottesfurcht und Gottesliebe war unserem Volke

fremd geworden; gibt es doch so viele Dinge, die wir mehr fürchteten und liebten und denen wir mehr vertrauten als Gott. Diese Abkehr sucht der Heilige und Allgewaltige an dem deutschen Volke schrecklich heim, vielleicht liebt er es besonders und will es noch zu Höherem heranziehen. — Den Höhepunkt der ganzen Woche stellte wohl der nächste Vortrag dar, der uns einen Blick in das Heiligum unseres religiösen Lebens tun ließ: „Unser Bekenntnis zu Jesus.“ Zum ersten: Jesus eine göttliche Persönlichkeit nach seinem Selbstzeugnis, das wir entweder annehmen oder verwerfen müssen. Er erhebt den Anspruch, Herr der Menschen und der Welt zu sein, er vergibt Sünde und stellt Gebote und wird die ganze Menschheit einst richten. Zum andern: Jesus ein Mensch, gleich wie wir dem Kampf mit Sünde und Versuchung unterworfen, doch untadelig und ohne Schuld. Durch seine Geburt nicht mit der Erbsünde belastet, vermag er uns durch seinen Tod zu erlösen. — Die Stellung des Menschen zur Natur suchte der folgende Vortrag: „Der Mensch Herr oder Knecht der Natur?“ zu ergründen. An zahlreichen Beispielen wie Beherrschung von Dampf und Elektrizität, Luftschiff, Mikroskop erkannten wir, daß der Mensch sowohl Herr als auch Knecht der Natur sei. Die verschiedenen Weltanschauungen kommen zu entgegengesetzten Lösungen des Problems. Darwinismus und Materialismus lehren uns, der Mensch sei ein Knecht der Natur. Die Folgen hiervon sind ein Ablehnen der Verantwortung und ein sich Ausleben. Falschen Lösungsversuchen begegnen wir im Mystizismus in der Natur, in der Kunst und in der eigentlichen Mystik. Des Christen einzig wahre Lösung lautet: Der Mensch Herr der Natur durch Christus, der den natürlichen Kräften göttliche gegenüberstellt. Daher lautet das Ende nicht: Erde zur Erde, sondern: Gottes Ebenbild. — Zu allen Zeiten bewegte die Menschen immer wieder die Frage nach dem Sinn des Leidens, darum kam eine besonders große Schar von Besuchern zu dem Vortrag: „Gott und das Leiden in der Welt“. Ausgehend von der Beantwortung der Frage im Heidentum (der Meid der Götter), in der zoroastriischen Religion (Dualismus), dem alten Testament (Strafe für die Sünde) und in der Philosophie (Optimismus und Pessimismus) führte auch hier wieder der Redner seine Zuhörer hin zu Jesus, der allein uns eine befriedigende Lösung geben kann. Zur Frage „warum“ mit der Antwort „um der Sünde willen“ muß sich die andere Frage „wozu“ gesellen. Meisterhaft wurde uns die hierauf gegebene Antwort „Zur Erziehung ist das Leid auf der Welt und als Opfer für andere“ an der Person Jesu gezeigt und auf die Menschen angewandt, insbesondere auf das deutsche Volk. — Des Christen herrlichster Schatz, die heilige Schrift, bildete den Gegenstand des letzten Vortrags: „Die Bibel und der Mensch von heute“. Im Umfange des Buches, seiner Verbreitung und seinem Inhalt liegt die Berechtigung seines Titels. Wer kennt doch nicht alle die Schönheiten der Bibel, ihren sittlichen Gehalt, ihre Bedeutung für die Kunst; sie schenkt uns in Christo die Antwort auf die größten Fragen der Gegenwart: Ursprung und Ziel, Schuld und Erlösung. Die Bedeutung dieses Buches

wurde uns im Blick auf die Menschheitsgeschichte und den Einzelnen in hellstes Licht gerückt. Schwierige Stellen, wie etwa die Schöpfungsgeschichte und die Stellung der Naturwissenschaft hierzu, wurden gleichfalls erörtert. — Möchten diese Vorträge, welche alle möglichen Fragen des Geisteslebens und religiöse Probleme, die die Seele unseres Volkes bewegen, behandelt und immer wieder zu Jesus Christus hingeführt haben, für die Freiburger Gemeinde ein reicher Segensquell bleiben. Maier.

Die Kirchenwahlen in Westfalen, die etwas später als im übrigen Preußen, vom 5.—7. Febr. stattfanden, haben bei großer Wahlbeteiligung den Positiven eine starke Mehrheit gebracht. An vielen Orten waren Einheitslisten mit überwiegend positiven Namen aufgestellt. Da wo die Liberalen oder der „Bund der freien Volkskirche“ besondere Wahllisten aufstellten, haben sie überall empfindliche Niederlagen erlitten, auch in Städten wie Hagen und Herlohn, wo bisher der kirchl. Liberalismus die Vorherrschaft hatte. Die Mehrheit der Positiven ist überwältigend; die Liberalen werden kaum ein Zehntel der Stimmen erhalten.

Bücherschau.

Die Leidensgeschichte des Herrn in 24 Zeitpredigten. Von D. Gerhard Folgen, Oberkirchenrat in Neustrelitz. 1921. Geh. 11.— gebd. 16.— M.

Was der Verfasser bieten will, sind Zeitpredigten. Auf die Zeit mit ihren dunkeln Ereignissen will er Licht fallen lassen von dem Leidensgang Jesu und seinem Kreuz. Und wie viel gerade die Leidensgeschichte unseres Meisters uns auf unserm Leidensweg zu sagen hat, können wir in jeder dieser Predigten lesen. Auch die Sprache ist unserer Zeit angemessen oft glänzend und schwungvoll. Aber der Vorzug dieser Predigten ist auch ihre Schwäche. Mir scheint wenigstens zu viel von dem, was die Zeit bewegt und in den Zeitungen, zu lesen ist, in den stillen Frieden der Passionsgeschichte hineingetragen zu sein. Auch dürften die nationalen Töne gerade angesichts des Kreuzes Jesu etwas mehr gedämpft werden. Die Gedankenwelt, in der sich die Predigten bewegen, ist die biblische; aber die Abendmahlspredigt dürfte schwerlich der lutherischen Lehre entsprechen.

Die Setzen der Gegenwart von Pfr. Scheurle. Zweite umgearbeitete Auflage. Groß-Oktav. 176 S., Preis brosch. M. 12.—, geb. M. 15.—, Stuttgart, Quell-Verlag.

Das Buch enthält mehr, als sein Titel ahnen läßt: nicht bloß eine Aufzählung der außerkirchlichen Gemeinschaften, sondern eine Darstellung und Beurteilung der verschiedenen Strömungen, die in den letzten Jahrzehnten neben der Kirche, auch im scharfen Gegensatz zu ihr aufgetreten sind und einen Erfolg für das biblische Christentum bieten wollen: Adventisten, Ernst Bibelforscher (Millenniumsleute), Kenap stoische, Darbytten, Tempel, Mormonen, Anthroposophen, Christliche Wissenschaft und Bahai-Weitreligion. Mit einer auf gründlichem Studium beruhenden Sachkenntnis wird Herkunft und Lehre jeder dieser Richtungen dargestellt, mit strenger Sachlichkeit geprüft und beurteilt in einer Weise, daß die Überlegenheit des biblischen Christentums mit überwältigender Klarheit heraustritt. Wir müssen uns mit diesen Strömungen, die ja zum Teil mit ungeheuren Agitationsmitteln arbeiten, auseinandersetzen. Daher sei dieses Buch als der beste Wegweiser dazu auf das Wärmste empfohlen.

Die Frühjahrsversammlung der Kirchlich-Positiven Vereinigung ist auf Freitag, den 1. April, im Vereinshaus zu Karlsruhe, Adlerstr. 23, in Aussicht genommen. Professor D. Feinzelmann-Basel wird einen Vortrag halten über: „Die Einheit der Religion und der Offenbarungsanspruch des Christentums.“ In Verbindung damit wird auch der evang. Studienverein seine Jahresversammlung abhalten. Unsere Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Verantwortl. Redakteur: Stefan A. Herrmann in Wilsberg. — In Kommissionsverlag beim Evang. Schriftensverein in Karlsruhe, Kreuzstr. 36. — Druck der Buchdruckerei Fidelitas (Ges. m. b. H.) in Karlsruhe.